

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN**  
**TBC-Fürsorgestelle**  
**3100 St. Pölten, Schmiedgasse 4**



Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, 3100

An die  
Direktion  
BG/BRG Purkersdorf  
Herrengasse 4  
3002 Purkersdorf

Beilagen

PLA5-I-17324/000  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [gesundheit.bhpl@noel.gv.at](mailto:gesundheit.bhpl@noel.gv.at)  
Fax: 02742/9025-37571 Internet: <http://www.noe.gv.at>  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0032441

Bezug	BearbeiterIn	(0 2742) 9025 Durchwahl	Datum
-	Helga Walter-Haas	37574	24. Jänner 2018

Betrifft  
2. Umgebungsuntersuchung nach Tbc-Erkrankung

Sehr geehrte Fr. Direktorin Mag. Ille!  
Sehr geehrte Kolleginnen des schulärztlichen Dienstes!  
Liebe Eltern!

Im Herbst 2017 erkrankte im BG/BRG Purkersdorf ist ein Schüler an Tuberkulose. Sie erinnern sich.

Nun ist die eigentlich wichtige, die 2. „Umgebungsuntersuchung“ fällig. Wieder werden alle Schülerinnen und Schüler und alle Lehrpersonen, die mit dem Schüler (möglicherweise) Kontakt hatten, untersucht. Die Untersuchung besteht wie schon zuletzt aus einer digitalen Röntgenaufnahme der Lunge. Dazu kommt der Röntgenbus der NÖ Landesregierung direkt zur Schule. Zusätzlich wird auch ein Infektionsnachweis, also der Tuberkulin-Hauttest, durchgeführt. Dieser ist wichtiger als das Röntgen, da er genauer ist und eine Ansteckung nachweisen kann.

Nach dem Tuberkulose-Gesetz ist geregelt, dass sich alle Personen, die mit einer erkrankten Person Kontakt hatten, den Untersuchungen unterziehen müssen. Sinn dieser Regelung ist, rechtzeitig erkrankte oder infizierte Kontaktpersonen zu erkennen und frühzeitig behandeln zu können.

Zu den Merkmalen der Tuberkulose darf ich wiederum auf die Homepage des Landes Niederösterreich verweisen.

Die Tuberkulose ist nichts anderes als eine Lungenentzündung. Daher kann sie heute sehr gut mit speziellen Antibiotika behandelt werden.

Wenn die 2. Umgebungsuntersuchung abgeschlossen ist, wird die Direktion der Schule benachrichtigt werden. Bei unauffälligen Befunden erfolgt keine persönliche Mitteilung. Es werden auch keine weiteren Untersuchungen stattfinden. Für Ihre Kinder besteht dann keine Gefahr mehr.

Literatur:

Tuberkulose allgemein:

<https://www.bmgf.gv.at/home/Tuberkulose>

Tuberkulose-Gesetz:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010326>

Tuberkulose - Homepage des Landes Niederösterreich:

<http://www.noe.gv.at/noe/Ergebnisse.html?st=Tuberkulose>

Für den Bezirkshauptmann

Dr. H i r t l

